

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreisausschuss	26.09.2019	TOP
Kreistag	26.09.2019	TOP
		TOP
		TOP

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

Verordnung zum Schutz freilebender Katzen

Im gesamten Kreisgebiet gibt es wild lebende Katzen. Mit einer hohen Populationsdichte steigen die Gesundheitsrisiken für die Tiere durch übertragbare Krankheiten. Freilebende Katzen, die gefangen und untersucht wurden, leiden häufig an schweren Infektionskrankheiten und anderen Erkrankungen. Tierheime beklagen die vielen und schlecht vermittelbaren Katzen. Bisherige Maßnahmen reichten zur Eindämmung nicht aus.

Die nun auf den Weg gebrachte „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Kleve“ ermöglicht bei Inkrafttreten den Städten und Gemeinden sowie berechtigten Tierschutzorganisationen, freilebende Katzen zu fangen und vorübergehend in Obhut zu nehmen, um sie kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Außerdem werden bei Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung alle Halterinnen und Halter von Katzen mit unkontrolliertem Freigang verpflichtet, diese kastrieren und kennzeichnen zu lassen sowie sie zu registrieren. Besitzerinnen und Besitzer reiner Hauskatzen ohne Freigang sind nicht betroffen.

Langfristig soll die Katzenschutzverordnung bei den Kommunen Kosten für Unterbringung und tierärztliche Versorgung sparen. Eine konsequente Kastration soll die Population der Katzen und in der Folge Leiden und Krankheiten vieler Katzen mindern sowie die Anzahl der Fundkatzen senken. Für Tierschutzorganisationen bedeutet die Verordnung mehr Rechtssicherheit für durchgeführte Kastrationen.

Grundlage für den Erlass der Verordnung ist § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) i.V.m. § 5 Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW. Die rechtlichen Voraussetzungen zum Erlass der Satzung liegen vor.

Die Verordnung soll am 01.10.2019 in Kraft treten. Die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht sowie das Auslaufverbot gelten aufgrund einer Übergangsregelung dann ab dem 01.04.2020.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel und zusätzlicher Stellenanteile zur Durchsetzung der Verordnung sind nicht vorgesehen.

Über das Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss wird mündlich berichtet

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Kleve“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Kleve, 10.09.2019

Kreis Kleve
Der Landrat
5.3 – 39 40 13

Spreen